

funktionäre aus dem Partei vor stand, der Landesleitung, der Wirtschaft und Verwaltung studieren, welche die Kreis- und Landesparteihschule besucht haben, sowie Professoren und Dozenten der Hochschulen, Künstler, Ärzte, Techniker, Studenten usw., die den Marxismus-Leninismus studieren wollen. Der Lehrplan umfaßt folgende Fächer: Dialektischer und historischer Materialismus, Politökonomie, Geschichte der KPdSU(B), Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung, Geschichte der Sowjetunion, internationale Beziehungen, ökonomische und politische Geographie. Der Lehrplan wird von der Propagandaabteilung desParteivorstandes ausgearbeitet. Die Lehrzeit beträgt zwei Jahre. Nach jedem Semester (der Lehrgang ist in vier Semester eingeteilt) findet eine mündliche Zwischenprüfung statt. Am Ende des Lehrgangs wird ein schriftliches und mündliches Abschlußexamen durchgeführt.

Die Teilnehmer der Abenduniversität des Marxismus-Leninismus werden von der Landesleitung gemeinsam mit der Propagandaabteilung des Partei Vorstandes ausgewählt und bestätigt. Für die Bestellung der Lehrkräfte gilt das gleiche.

Als Lehrkräfte werden die Mitglieder des Landespropagandaaktivs herangezogen, vor allem ehemalige Landespartei- und Parteihochschüler.

Zur Teilnahme am Unterricht sind auch Kandidaten und Parteilose, die über die erforderlichen Vorkenntnisse verfügen, zuzulassen.

Die Bildung weiterer Abenduniversitäten des Marxismus-Leninismus bedarf der Zustimmung des Parteivorstandes, der feststellt, ob die erforderlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium gewährleistet sind.

6. Mit besonderem Nachdruck weist der Parteivorstand darauf hin, daß die Aneignung des Marxismus-Leninismus nicht nur in Zirkeln und Kursen erfolgen kann, sondern auch durch das ständige Selbststudium der Werke von Marx, Engels, Lenin und Stalin. Die Propagandaabteilung des Partei vor Standes und der Landes- und Kreisleitungen sind verpflichtet, den selbständig Studierenden jegliche Hilfe zu geben, insbesondere durch Hinweise in der Presse und den Funktionärzeitschriften, in der theoretischen Zeitschrift „Einheit“ und im Funktionärorgan „Neuer Weg“, durch Aufstellung von Studienplänen und Beantwortung von Fragen.

7. Jede Grundeinheit der Partei (Betriebs-, Wohn- und ländliche Ortsgruppe) ist verpflichtet, jeweils vor dem 1. Oktober zum Studium